

# Anhang 1

## 1A-Hausärzte Mitgliedschaftskriterien Bedingungen für die Aufnahme im Verein

Diese Aufstellung dient als Ergänzung und Präzisierung der Statuten des Vereins 1A Hausärzte.

<b>Bedingungen für die Mitgliedschaft</b>	ordentliche Mitglieder	ausser-ordentliche Mitglieder
1. Tätigkeit als Grundversorger im Tätigkeitsgebiet des 1A (mindestens 50% der praktischen Tätigkeit als Grundversorger)	MUSS	KANN
2. Selbständige ärztliche Tätigkeit oder als Angestellte/r in einer Praxis, die sich mehrheitlich im Besitz von 1A-Mitgliedern befindet.	MUSS	KANN
3. Abrechnung über eigene Kostenstelle (ZSR-Nummer) oder über diejenige einer Praxis, die sich mehrheitlich im Besitz von 1A-Mitgliedern befindet.	MUSS	KANN
4. Ausbildung und Qualifikation in den Fachgebieten - FMH Allgemeine Innere Medizin - FMH Pädiatrie (mit / ohne Subspezialität) oder äquivalente Qualifikation als Grundversorger	MUSS	KANN
5. Erreichbarkeit und Stellvertretung (365 x 24 Stunden, via Stellvertreter und / oder Notarzt)	MUSS	KANN
6. Mitglied der Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich	MUSS	MUSS
7. Teilnahme an einem vom Verein anerkannten Qualitätszirkel	MUSS	KANN
8. Anschluss an 1A-Hausarztverträge als Grundversorger	MÖGLICH	NICHT MÖGLICH

<b>Sanktionen bei Nichterfüllung</b>		
1. Verwarnung und Frist zur Erfüllung	JA	JA
2. Antrag auf Ausschluss aus dem 1A Hausarztverein	JA	JA

---

### **Inkraftsetzung**

Die Bedingungen für die Mitgliedschaft und die Anschlussmöglichkeiten für Mitglieder wurden vom Verein 1A Hausärzte anlässlich der Mitgliederversammlung vom 13.11.2018 genehmigt und treten ab sofort in Kraft.

Brüttisellen, 13.11.2018